

Selbsthilfegruppe „Zahn-Material-Geschädigte-Ansbach“  
Sonja Goldfinger, Kraußstr. 1, 91522 Ansbach

Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen

Ansbach den 27. November 2006

Sehr geehrter Herr Präsident  
Prof. Dr. V. Hingst,

wir von der Selbsthilfegruppe „Zahn-Material-Geschädigte-Ansbach“ beschweren uns darüber, dass das Gesundheitsamt Ansbach sich nachhaltig weigert seiner Pflicht nach § 20 Abs. 1 IfSG nachzukommen und konkret nachfragende Bürger über die Bedeutung von Schutzimpfungen informiert.

Wir fügen den bisherigen Vorgang an das Gesundheitsamt Ansbach bei und bitten, dass Sie sicherstellen, dass wir auf der Grundlage überprüfbarer und nachvollziehbarer **Fakten** und nicht etwa auf der Grundlage von **Glaubensbekenntnissen** und **Konsensen** über die Bedeutung von Schutzimpfungen konkret informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Sonja Goldfinger*

Anlage

- Bitte um konkrete Aufklärung über die Bedeutung von Schutzimpfungen (§ 20 Abs. 1 IfSG)
- Keine Rückmeldung in Sachen „Schutzimpfung“ mit Frist zum 31. Juli 2006 erhalten.